



Montag, 3. Dezember 2018, 19.30 Uhr

Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Saal des Kirchgemeindehauses im Sihlpark
Vorsitz: Hanspeter Zweimüller

Traktanden

1. Budget 2019
 - 1.1 Genehmigung des Budgets 2019
 - 1.2 Festlegung des Steuerfusses
2. Wahlen auf die ordentliche Pfarrstelle (100%):
PfarrerIn Marion Moser (70%) in Stellenteilung mit PfarrerIn Ute Lanckau (30%)
3. Verwendung des Rahmenkredites 2018 von CHF 40'000.00 für
«Gemeindeeigene Entwicklungsarbeit» (zwei Projekte von HEKS in Afrika und ein Projekt von mission21 in Südamerika)
4. Sitzungsgelderregelung für die Übergangszeit bis 31.12.2019
5. KirchGemeindePlus
6. Verschiedenes
 - 6.1 Info zum GEZA-Projekt 2018 («Gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit Adliswil»)
 - 6.2 Dank an Susi Binder
 - 6.3 Weitere Wortmeldungen

Der Präsident, Hanspeter Zweimüller, begrüsst die Anwesenden, im Speziellen Ernst Schlatter (Bezirkkirchenpflege), Erwin Oertli (Kirchenpflegepräsident Langnau), Karin Fein (Rechnungsführerin) und Regula Oeschger (Sekretariat) zur heutigen ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Entschuldigt haben sich: Daniela Morf, Hannes Pfeiffer und Christina Hotz

Die Einladung ist termingerecht erfolgt durch Publikation der Traktandenliste im «Sihltaler» und in der «KircheA». Die Akten sind im Sekretariat fristgerecht aufgelegt worden (gemäss Gemeindegesetz).

Als Stimmzähler werden gewählt:

Max Rüeegger, Rifertstrasse 32a, 8134 Adliswil
Elsbeth Tanner, Badstrasse 6a, 8134 Adliswil

Es sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

VERHANDLUNGEN

Der Präsident übergibt das Wort dem Leiter Finanzen, Werner Schiesser.

W. Schiesser hebt hervor, dass er zwar von Amtes wegen viel mit Zahlen zu tun habe, aber zum ersten Mal ein Kirchgemeinde-Budget vorstelle. Dieses sei hervorragend von Karin Fein und Regula Oeschger vorbereitet worden. Er erläutert die verschiedenen Folien.

Finanzplanung, Voranschläge, Steuerfuss

3.04.3

1. Budget 2019

Bericht Kirchenpflege - Allgemeines

- Gute wirtschaftliche Lage
- Steuerertragsreduktion bei den juristischen Personen wahrscheinlich (Angaben der Stadt Adliswil)
- Steuerertragsreduktion bei den natürlichen Personen (Mitgliederschwund)
- Wir gehen von einem um CHF 244'000 geringeren Steuerertrag aus
- Budgets 2019 und 2018 auf Aufwandseite in ähnlichem Rahmen
- Anstieg Lastenausgleich und Zentralkassenbeitrag (kann nicht beeinflusst werden, da er jeweils auf den Steuererträgen von vor zwei Jahren basiert).
- Solides Eigenkapital
- Budgetierter Verlust kann mit Eigenkapital aufgefangen werden.

Werner Schiesser erläutert, dass HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) die Nachfolge von HRM1 übernehme. Dies bedeute in erster Linie einen ziemlichen Mehraufwand für die Finanzadministration, ohne dass man dadurch einen nennenswerten Vorteil habe (Gelächter). Da man neu den Zentralkassenbeitrag 2019 und 2020 rückerstellen muss, wird dieser Betrag jeweils dem Eigenkapital belastet (s. unten).

Bericht Kirchenpflege – HRM2

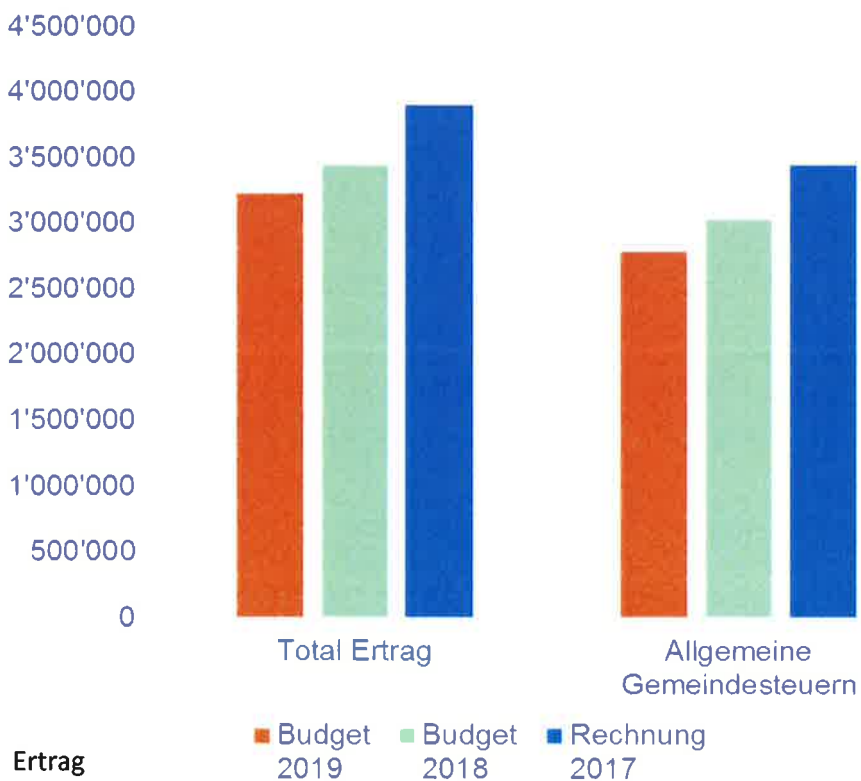
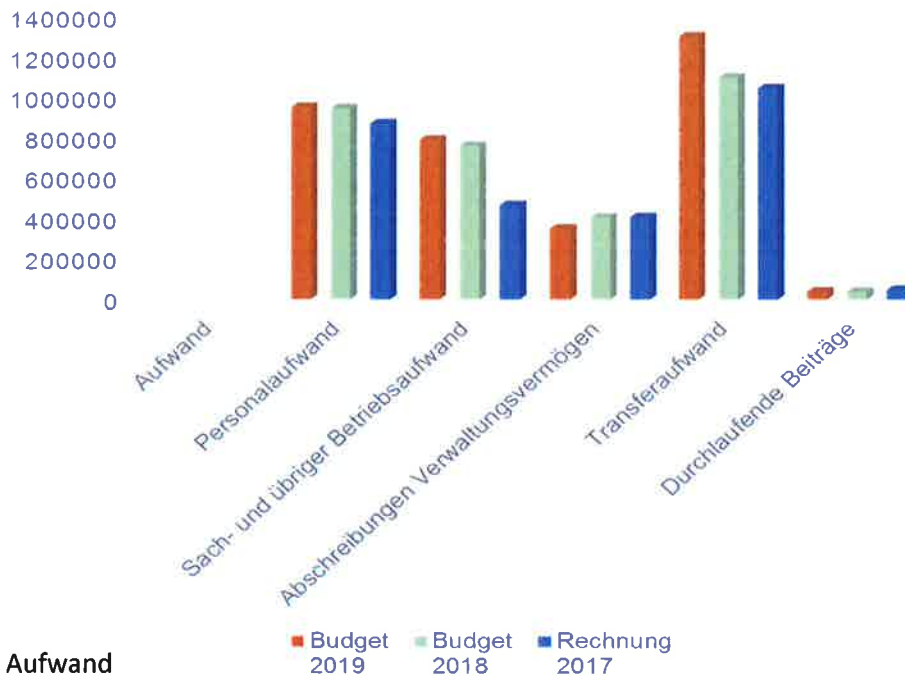
- Der Zentralkassenbeitrag muss einmal im Aufwand budgetiert, und einmal als Rückstellung (Vorgabe HRM2) verbucht und dem Eigenkapital belastet werden.
- Umstellungen auf HRM2 bringt Auslagerung der Kirchstrasse 7 ins Finanzvermögen
- Auf Ertragsseite wird 2019 ein um CHF 244'000 geringerer Steuerertrag erwartet als 2018
- Abschreibungen auf der Kirchstrasse 7 entfallen (Neubewertung alle vier Jahre)
- Budgetierter Verlust kann mit Eigenkapital aufgefangen werden.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand			
30 Personalaufwand	951'500	947'000	871'565
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	791'000	761'000	467'066
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	352'000	407'000	408'000
Einlagen in Fonds			
35 und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	1'304'600	1'100'500	1'046'897
37 Durchlaufende Beiträge	40'000	40'000	48'870
Total Betrieblicher Aufwand	3'439'100	3'255'500	2'842'398

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'788'300	3'032'000	3'448'234
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	189'000	171'000	190'515
43 Verschiedene Erträge	12'500	7'500	11'304
Entnahmen aus Fonds			
45 und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	2'450	2'000	2'000
47 Durchlaufende Beiträge	40'000	40'000	48'870
Total Betrieblicher Ertrag	3'032'250	3'252'500	3'700'923

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-406'850	-3'000	858'524
34 Finanzaufwand	49'300	19'300	10'631
44 Finanzertrag	198'500	196'500	203'998
Ergebnis aus Finanzierung	149'200	177'200	193'367
Operatives Ergebnis	-257'650	174'200	1'051'891

38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-257'650	174'200	1'051'891
Ertragsüberschuss (+) /			
Aufwandüberschuss (-)			



Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital per 31.12.2017	CHF 5'762'733
+ budgetierter Ertragsüberschuss 2018	CHF 174'200
./. budgetierter Aufwandüberschuss 2019	CHF 257'650
./. Bildung Rückstellung ZK-Beitrag 2019	CHF 970'000
Prognostiziertes Eigenkapital 31.12.2019	CHF 4'709'283

1.1 Genehmigung des Budgets 2019

I. WEISUNG

Mit dem Budget 2019 beantragt die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 10 % (Vorjahr 10 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Die Kirchenpflege hat das Budget 2019 der Reformierten Kirchgemeinde Adliswil mit folgenden Eckdaten genehmigt:
Das Budget 2019 sieht keine Ausgaben oder Einnahmen in der Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen vor.

Gesamtaufwand	Fr.	3'488'400.00
Gesamtertrag	Fr.	3'230'750.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-257'650.00

Mit dem Übergang der Rechnungslegungsnorm von HRM1 zu HRM2 wurde die Liegenschaft Kirchstrasse 7 per Ende 2018 aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kirchgemeinde übertragen. Bei dieser Liegenschaft im Finanzvermögen sind im Moment keine Abschreibungen notwendig. Die durch die Änderung der Rechnungslegungsnorm erforderliche Bildung einer Rückstellung für den Zentralkassenbeitrag 2019 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der budgetierte Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2019 wird dem Eigenkapital der Reformierten Kirchgemeinde Adliswil belastet. Bei Genehmigung des vorliegenden Budgets beträgt das Eigenkapital Ende 2019 voraussichtlich CHF 4'709'283.

II. ANTRAG

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2019 der Reformierten Kirchgemeinde Adliswil zu genehmigen und den Steuerfuss auf 10 % (Vorjahr 10 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

W. Schiesser übergibt das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), T. Iseli. Dieser richtet das Wort an alle:

W. Schiesser habe zwar alles bereits schon vorweggenommen, die RPK wiederhole aber gewisse Zahlen nochmals.

Er erläutert, dass die RPK das Budget 2019 am 19. September dieses Jahres schon frühzeitig sorgfältig geprüft und hinterfragt habe. Den verantwortlichen Personen, Herrn Werner Schiesser, Frau Karin Fein und Regula Oeschger, danke sie für die gut vorbereitete Arbeit, die fundierte Beantwortung ihrer Fragen und die hohe Kooperationsbereitschaft zur Aufnahme von Anpassungen und Korrekturen. Die RPK habe ein kompetent erarbeitetes Budget 2019 beurteilen können.

Die auffälligsten Punkte im Budget 2019 seien die Umsetzung des von der Landeskirche vorgegebenen neuen Kontenplanes und dazu noch die Einführung des Rechnungsmodells HRM2. Daraus resultiere für die Erarbeitung ein ganz erheblicher Mehraufwand. Bei den Zahlen würden die tiefer budgetierten Steuereinnahmen und die Erhöhung des Zentralkassenbeitrages sowie der Steuerkraftausgleichsbeiträge hervorstechen. Die Abschreibungen würden als Folge von HRM2 sinken, und dies konkret, weil die Immobilie Kirchstrasse 7 sich nun im Finanzvermögen befinde. Dem Gesamtaufwand von rd. CHF 3.488 Mio. stünden Gesamterträge von CHF 3.231 Mio. gegenüber, daraus folge der Aufwandüberschuss von CHF 257'650.

Das Resultat dürfe trotz des Aufwandüberschusses nicht beunruhigen, denn schon die geplanten Abschreibungen lägen mit CHF 352'000 höher als der geplante Verlust. Zudem seien bisher auch alle Investitionen problemlos ohne Kredite mit dem grossen Vermögen finanziert worden. Die Finanzen blieben auch so weiterhin mehr als gesund.

Die Diskussion rund um den Steuerfuss sei hinfällig, denn bei einem budgetierten Minus von CHF 257'650 und der anstehenden Fusion sei nur mit einem unveränderten Steuerfuss von 10% zu planen. Die Kirchenpflege wolle diesen auch nach dem Zusammenschluss beibehalten. Zusätzlich müsse geschaut werden, wie es mit den Steuereinnahmen in den Folgejahren weitergehe.

Aufgrund der Fusion und den anstehenden Projekten (Fassade Kirche und Kirchenvorplatz) gehe die RPK davon aus, dass weiterhin haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Geldern umgegangen werde.

Auf eine eigene Adliswiler Finanzplanung sei verzichtet, jedoch eine gemeinsam fusionierte Finanzplanung erstellt worden, welche in den Abstimmungsunterlagen abgebildet sei. Dieser bilde die Jahre 2018 bis 2022 ab und werde rollend überarbeitet. Sicherlich ein gutes Hilfsmittel, welches aufzeige, wohin die gemeinsame Reise in etwa gehen solle.

Die RPK habe bei der Prüfung des Budgets 2019 gute Unterlagen vorgefunden. Fragen und kritische Bemerkungen seien schnell beantwortet und plausibel begründet worden. Dafür gehöre der Dank den beiden Damen und dem neuen Finanzchef, welche sich den Fragen der RPK gestellt und das Budget 2019 bestens vertreten hätten.

Die Kommission danke der gesamten Kirchenpflege für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und hoffe, dass diese auch im neuen Jahre fortgesetzt werde.

Die RPK beantrage der Kirchgemeindeversammlung einstimmig, das Budget 2019 und somit auch das Beibehalten des Steuerfusses von 10 % zu genehmigen.

III. BESCHLUSS

Das Budget 2019 wird einstimmig genehmigt.

1.2 Festlegung des Steuerfusses

III. BESCHLUSS

Die Beibehaltung des Steuerfusses von 10% wird einstimmig genehmigt.

T. Iseli verlässt die Sitzung wegen einer politischen Sitzung. Es sind neu 29 Stimmberechtigte anwesend.

Wahlen allgemein

7.03.2

2. Wahlen auf die ordentliche Pfarrstelle (100%): Pfarrerin Marion Moser (70%) in Stellenteilung mit Pfarrerin Ute Lanckau (30%)

Der Präsident weist darauf hin, dass es nun aufgrund der geänderten Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeindeversammlung obliege, die beiden Pfarrerrinnen auf die eine ordentliche Pfarrstelle (100% zu wählen). Leider sei es nicht möglich, auch die zweite Pfarrstelle (ebenfalls 100%) zu besetzen.

Aufteilung Pfarrstellen ab Januar 2019

Ordentliche Pfarrstellenprozente und
Prozente der Ergänzungspfarrstelle

Aufteilung		Total 220%*
	30% Ergänzungspfarrstelle und 190%* ordentliche Pfarrstelle, davon 100% ordentliche Pfr-Stelle und 90% Stellvertretung.	
M. Moser	70% ord.	Total 70%
	(30% mit MM / 20% mit MB)	
U. Lanckau	30% ord. 20% Stellv. 30% Ergänz.	Total 80%
	20% mit UL / z.Z. 50% = beides Stellv.	
M. Bieler	50% Stellv. 20% Stellv. *	Total 70%
Stellvertretung		* 10% noch in Verhandlung

Pfarrerin M. Moser: 70%, in Stellenteilung mit Pfarrerin U. Lanckau (30%)

Pfarrerin U. Lanckau: 30% in Stellenteilung mit Pfarrerin M. Moser, 30% Ergänzungspfarrstelle, 20% Pfarrstellvertreterin, total 80%

Pfarrer M. Bieler: 70% Pfarrstellvertreter

(Die neue Gemeindeeigene Pfarrstelle ist unabhängig davon.)

Die in Rot eingezeichneten 10% seien ein Kompromiss. M. Moser und H. Zweimüller hätten mit der Landeskirche verhandeln müssen, um M. Bieler überhaupt als

Stellvertreter zu bekommen. Im Januar würde ein neuer Anlauf genommen, um die der RKGa zustehenden restlichen 10% doch noch zu bekommen.

E. Tanner möchte wissen, was genau die 20% Stellvertretung für Ute Lanckau bedeuteten.

H. Zweimüller erklärt, dass das lediglich ihr Status sei, sie sei für diese 20% «nur» als Stellvertretung im Amt und nicht als gewählte Pfarrperson. (Unverständnis und Kopfschütteln in der Versammlung).

Gemäss Gemeindegesetz und Kirchenordnung würden Wahlen offen abgehalten, ausser 1/3 der Anwesenden wünschten eine geheime Abstimmung. Dies ist nicht der Fall.

I. WEISUNG

Nachdem die Kompetenz zur Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern an die Kirchgemeindeversammlung übertragen worden ist (Beschluss der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 28. Oktober 2018), beantragt nun die Kirchenpflege, wenigstens eine unserer beiden ordentlichen 100%-Pfarrstellen wieder durch Wahl zu besetzen.

Zur Wahl stellen sich die beiden Pfarrerinnen Marion Moser und Ute Lanckau. Da beide Pfarrerinnen bis zur Auflösung der Stellenteilungen mit Pfarrer Moor in Adliswil gewählt waren, kann gemäss § 23 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche das Verfahren ohne Pfarrwahlkommission angewendet werden. Alle im erwähnten Paragraphen genannten Bedingungen sind erfüllt.

II. ANTRAG

Wahl von Pfarrerin Dr. Marion Moser 70% in Stellenteilung mit Pfarrerin Ute Lanckau 30% auf die ordentliche Pfarrstelle (100%) per 1.1.2019 für den Rest der Amtsdauer 2016-2020

sowie

Wahl von Pfarrerin Ute Lanckau 30% in Stellenteilung mit Pfarrerin Dr. Marion Moser 70% auf die ordentliche Pfarrstelle (100%) per 1.1.2019 für den Rest der Amtsdauer 2016-2020

Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Zustimmung durch den Kirchenrat.

III. BESCHLUSS

Pfrn. Marion Moser und Pfrn. Ute Lanckau werden mit jeweils einer Enthaltung (ihrer jeweils eigenen) gewählt und mit Applaus gewürdigt. Der Präsident überreicht ihnen ein Blumengesteckt.

Andere fürsorgerische Tätigkeiten**4.10.4****3. Verwendung des Rahmenkredites 2018 von CHF 40'000.00 für «Gemeindeeigene Entwicklungsarbeit» (zwei Projekte von HEKS in Afrika und ein Projekt von mission21 in Südamerika)**

Der Präsident übergibt das Wort dem Präsidenten der Kommission für Ökumene, Entwicklung und Mission, Stefan Schneider, der zusammen mit Hedi Leder die drei vorgeschlagenen Projekte vorstellt

Simbabwe: Stärkung von Dorfgemeinschaften in der Provinz Matabeleland South

Simbabwe ist mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert: fehlende Ernährungssicherheit und soziale Sicherungsnetze, hohe Arbeitslosigkeit, starke Verbreitung von HIV/AIDS sowie schlechte Beziehungen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Staat in einem polarisierten politischen Umfeld. In Simbabwe verbessert HEKS die Lebensbedingungen der Bevölkerung in der Provinz Matabeleland South. HEKS fördert den Anbau von Nutz- und Zierpflanzen, unterstützt den Zugang zu Wasser und Bildung, hilft Jugendlichen beim Aufbau nachhaltiger Existenzgrundlagen und stärkt die Zivilgesellschaft in ihrem Einsatz für eine friedliche und gerechte Gesellschaft. Die Ziele des Landesprogramms 2016–2020 umfassen die Stärkung der Ernährungssouveränität, die Verbesserung des Zugangs zu natürlichen Ressourcen, die Schaffung besserer sozioökonomischer Bedingungen sowie die Förderung von Gerechtigkeit, Toleranz und Inklusion. Erreicht werden soll dies in Zusammenarbeit mit den Pflichtenträgerinnen und –trägern sowie der Mehrheitsgesellschaft im Bezirk Matobo. Die Begünstigten – Jugendliche, von Frauen geführte Haushalte, Personen mit HIV/AIDS sowie Kleinbauernfamilien – werden durch das Landesprogramm befähigt, ihr Einkommen zu steigern und Konflikte friedlich zu lösen.

Die Projektsumme von HEKS beträgt CHF 1'361'000.00, Adliswil soll CHF 20'000.00 sprechen.

S. Schneider übergibt das Wort H. Leder, welche das nächste Projekt vorstellt.

Demokratische Republik Kongo: Zugang zu Land

In der DR Kongo sind Armut und Gewalt weit verbreitet. HEKS verbessert die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der ländlichen Gemeinschaften in der Provinz Nord-Kivu. Trotz guten Bedingungen für die Landwirtschaft, reichen Bodenschätzen und dem Erlass eines grossen Teils der Staatsschulden leiden knapp 58 Prozent der kongolesischen Bevölkerung unter fehlender Ernährungssicherheit. Das HEKS-Landesprogramm will einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der ländlichen Gemeinschaften in den Gebieten Rutshuru, Masisi, Lubero sowie Kalehe in der Provinz NordKivu und Süd Kivu leisten. Dies soll mit Projekten zur Entwicklung ländlicher Gemeinschaften und mittels Konflikttransformation erreicht werden. Zielgruppen sind: Opfer von sexueller Gewalt (Kinder und Frauen), in der Landwirtschaft tätige Haushalte, sowie besonders verletzte Haushalte von Pygmäen, die zur Hälfte von Frauen geführt werden. Die Projektsumme von HEKS beträgt CHF 995'800.00, Adliswil soll CHF 10'000.00 sprechen.

S. Schneiter übernimmt die Vorstellung des letzten Projektes:

Bolivien: Ausgewogene Ernährung und Steigerung des Familieneinkommens

Trotz der 1952 eingeleiteten Agrarreform können viele Bauernfamilien im Hochland Boliviens nicht vom Ertrag leben, den sie auf ihren Feldern erwirtschaften. 86% der Bevölkerung von Sorata, einer Gemeinde unweit von La Paz, lebt in Armut. Das Projekt von Mission 21 unterstützt 80 Bauernfamilien in Sorata dabei, ihr Einkommen zu steigern und sich ausgewogener und gesünder zu ernähren. Projektziele sind: Schulung und Begleitung der Bauernfamilien in agroökologischen Produktionsmethoden und Anpassungsstrategien an den Klimawandel, Durchführung von Workshops und Kochkursen über gesunde Ernährung und angemessenen Umgang mit Nahrungsmitteln, Schulung der Produzentenorganisationen in Organisationsentwicklung und Weiterverarbeitung von Produkten, Begleitung und Beratung der Produzentenorganisationen bei Marktstudien, bei Kreditbeantragung für Anschaffungen und bei der Erschliessung lokaler und regionaler Märkte sowie gezielte Förderung der Frauen innerhalb der Produzentenorganisationen Die Projektsumme von mission21 beträgt CHF 55'000.00, Adliswil soll CHF 10'000.00 sprechen.

II. ANTRAG

Die Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklung beantragt mit Zustimmung der Kirchenpflege, in diesem Jahr die obenstehenden drei Projekte zu bewilligen.

III. BESCHLUSS

Die Kirchgemeindeversammlung spricht sich einstimmig für die Unterstützung der vorgestellten Projekte aus.

Besoldungen, Entschädigungen

3.06

4. Sitzungsgelderregelung für die Übergangszeit bis 31.12.2019

H. Zweimüller führt aus, dass die Stadt im Sommer ihre Entschädigungsregelung geändert und die Ansätze erhöht habe (ca. um 40%). Dies habe die Kirchenpflege bewogen, bis Ende 2019 an den bisherigen Ansätzen festzuhalten und die «schrägen» Beträge lediglich aufzurunden. Im Verlaufe des Jahres 2019 müssten die Entschädigungsreglemente von Langnau und Adliswil sowieso für die neue Kirchgemeinde angepasst werden. Beide seien unterschiedlich.

I. WEISUNG

Die Ref. Kirchgemeinde Adliswil verweist in ihrem Entschädigungsreglement hinsichtlich Ausrichtung der Tag- und Sitzungsgelder grundsätzlich auf die Ansätze der Stadt Adliswil. Sie dürfen in keinem Fall höher sein. Für Änderungen sei die Kirchenpflege zuständig.

In seinem «Gemeindeerlass über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden und Funktionäre» per 1. Juli 2018 erhöht nun die Stadt die Sitzungsgelder auf CHF 100.00 pro zweistündige Sitzung, wobei bei längeren Sitzungen der Präsident der Kommission entscheiden kann, ob zusätzliches Sitzungsgeld entrichtet wird (bisher: kurze Sitzung CHF 57.00 / lange CHF 85.75 und ½-Tagesgeld CHF 136.45).

Mit den zuständigen Finanzpersonen wurde das Thema besprochen. Da die neue Regelung ziemlich schwammig und dadurch schwer zu budgetieren ist, die Erhöhung jedoch relevant ist und es eine Änderung bis Ende 2019 wäre, sind die meisten der Meinung, pragmatisch zu verfahren und das jetzige Modell beizubehalten.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 10. Juli 2018 beschlossen, dem Antrag zu folgen und zudem die Sitzungsgelder auf runde Beträge von CHF 60.00 resp. CHF 90.00 bzw. 140.00 anzuheben.

Die Kirchgemeindeversammlung ist entsprechend zu informieren; eine Änderung des Entschädigungsreglements ist nur einmal innerhalb der Amtsperiode nötig.

E. Tanner sei nicht gegen die Anpassung. Sie wolle lediglich darauf hinweisen, dass es in gewissen Kirchgemeinden keine Sitzungsgelder gebe.

H. Zweimüller weiss davon; häufig seien aber dann die Grundentschädigungen höher.

Dies bestätigt auch M. Wälle. Höhere Sitzungsgelder oder Sitzungsgelder überhaupt bedeuteten nicht automatisch eine höhere Gesamtentschädigung.

KirchGemeindePlus

6.13.0

5. KirchGemeindePlus

Der Präsident führt aus: «Nach der Urnenabstimmung vor 8 Tagen können wir nun das «Plus» getrost ersetzen und in Zukunft über die Kirchgemeinde Sihltal informieren. Wir haben uns alle sehr gefreut über das eindeutige Ergebnis und die überaus klare Zustimmung zum Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinde Adliswil und Langnau. Diese Zustimmung haben wir auch Ihnen zu verdanken, haben doch viele von Ihnen an Informationsveranstaltungen und Workshops teilgenommen und so mitgeholfen, Ängste und Bedenken etwas zu zerstreuen. Ich danke Ihnen im Namen der Kirchenpflege und der Steuerungsgruppe für das Vertrauen, das Sie uns mit dieser Abstimmung ausgesprochen haben.

Wie geht es nun weiter?

Zusammenschlussvertrag und Kirchgemeindeordnung – obwohl schon lange von den Kirchgemeinden verabschiedet – müssen nun noch vom Kirchenrat definitiv genehmigt werden und die Synode muss schliesslich den Zusammenschluss gutheissen (vermutlich im Sommer 2019). Weil der Anstoss zu Zusammenschlüssen von der Landeskirche ausgegangen ist, dürfte dieser Entscheid problemlos über die Bühne gehen.

Auf lokaler Ebene wird sich die Steuerungsgruppe nun mit neuem Elan mit der Ausarbeitung der weiteren Dokumente befassen. Eine Arbeitsgruppe bearbeitet momentan die Geschäftsordnung, in der die Struktur der neuen Kirchgemeinde verankert ist. Weitere Reglemente müssen angepasst und in eine neue Form gebracht und zum Teil auch wieder der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden.

Dies alles – wie schon die Kirchgemeindeordnung und der Zusammenschlussvertrag – sind wichtige Dokumente, aber eben: nur Papiere. Viel entscheidender ist nun das Zusammenwachsen der Administration und unserer Dienste im personellen Bereich. Da sind wir bemüht, die bereits begonnene Zusammenarbeit im kommenden Jahr zu vertiefen und zu intensivieren.

Dies ist leichter gesagt als getan. Langnau hat z.B. nicht nur ein anderes Entschädigungsreglement als Adliswil, auch viele andere Abläufe sind in den beiden Gemeinden unterschiedlich geregelt. Und selbstverständlich hat jede Gemeinde «die bessere Lösung» (Gelächter). Hier braucht es Gespräche, Kompromisse und Vertrauen, um gemeinsame Lösungen zu finden. Zum Glück haben wir ein Pfarrteam, das gut zusammenarbeitet – das Kürzel heisst LAPF. Diese Zusammenarbeit konnten wir während der Vakanz nach Pfr. P. Moors Weggang spüren, hat uns doch Langnau mit der Übernahme der Amtswochen (Abdankungen) grossartig unterstützt und geholfen. Vielen Dank auch noch an Erwin Oertli.

Ende 2019 sollte die Grundlage für den institutionellen Zusammenschluss im Einvernehmen mit beiden Kirchgemeinden geschaffen sein, damit ab 2020 die viel wichtigere und länger dauernde Phase des Zusammenschlusses unserer Mitglieder und deren Identifikation mit der neuen KG Sihltal erfolgreich beginnen kann.»

A. Margot freut sich, dass Pfr. Martin Bieler wieder in Adliswil tätig sei. Sie fragt ob es vorgesehen sei, dass er über 2019 als Stellvertreter tätig sei.

H. Zweimüller entgegnet, dass M. Bieler bereit sei, bis Sommer 2020 im Sihltal zu arbeiten. Das Adliswiler/Langnauer Pfarrteam treffe sich im Januar, um Genaueres zu besprechen. Er gehe aber davon aus, dass im Laufe von 2019 eine Pfarrwahlkommission gebildet werden müsse, um die Nachfolge per Mitte 2020 zu gewährleisten.

R. Allenspach fragt nach, was er sich unter «Effizienzsteigerung» bei gleichbleibendem Steuersatz in der neuen Kirchgemeinde vorstellen solle.

H. Zweimüller ist überzeugt, dass Synergien genutzt werden können, z.B., dass in der Gesamtadministration Vereinfachungen vorgenommen werden können. In der gemeinsamen Behörde werde es nur noch 7 Mitglieder geben (anstelle von heute zwei Behörden mit je 7 Personen), auch bei den befürchteten Pfarrstellenkürzungen könne durch Synergien etliches aufgefangen werden. Im Finanzplan sei in der Administration für die Übergangszeit eher etwas mehr veranschlagt worden; dies würde aber in Zukunft reduziert.

R. Allenspach scheint nur bedingt mit den Aussagen zufrieden.

6. Verschiedenes

6.1 Info zum GEZA-Projekt 2018 («Gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit Adliswil»)

St. Schneiter informiert kurz, dass das gemeinsame Projekt mit den Katholiken und der Stadt Adliswil dieses Jahr den katholischen Vorschlag unterstützt habe. Total CHF 120'000.00 (je CHF 40'000.00) gingen an das Projekt Fazenda da Esperança, (Mexiko). Fazenda sei ein Projekt, das in Brasilien gegründet worden sei und nun in vielen Ländern Lebensgemeinschaften bilde. Das Projekt unterstütze den Kauf eines Grundstückes mit Gebäude, das für Frauen und Mädchen in Mexiko bestimmt sei.

6.2 Dank an Susi Binder

Seit ca. 30 Jahren wird der Chile-Kafi vom Frauenverein und anderen Freiwilligen ausgerichtet. Seit über 20 sei Susi Binder für die

Organisation und Koordination des Chile-Kafi zuständig. Der Präsident bedankt sich ganz herzlich für ihr langes Wirken und überreicht ihr einen Blumenstrauss und ein Geschenk als Dank. Ein herzlicher Applaus begleitet diese Worte.

6.3 Weitere Wortmeldungen

R. Allenspach moniert, dass die Kirchgemeindeversammlungsprotokolle nicht auf der Homepage zu finden seien.

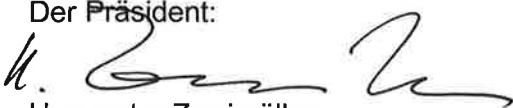
Ch. Steiner nimmt den Einwand entgegen. Es würden jeweils die neuesten Protokolle innert 5 Tagen nach Versammlung aufgeschaltet. Bisher sei kein Bedarf nach älteren Dokumenten bekannt gewesen, dem Wunsch würde aber entsprochen.

Gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine Einwände erhoben.

- Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert verkürzter Frist von 20 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, sowie gegen das Protokoll binnen 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden.
- Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20.25 Uhr.

Der Präsident:


Hanspeter Zweimüller

Die Aktuarin:


Chantal Steiner

Die Stimmenzähler:


Max Rüegger


.....
Unterschrift


.....
Datum

Elsbeth Tanner


.....
Unterschrift


.....
Datum